

KARL UND LOUISE MÜLLER-STIFTUNG

- Rote Reihe 6, 30169 Hannover -

RICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE VON ZUSCHÜSSEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON KONFIRMANDENFREIZEITEN IM JAHR 2021

* * * * *

Für die Bewilligung von Zuschüssen zur Durchführung von Konfirmandenfreizeiten erlässt der Vorstand der Karl und Louise Müller-Stiftung die nachstehenden Richtlinien:

- 1) Bezuschusst werden ausschließlich mehrtägige Konfirmandenfreizeiten (mit mindestens einer Übernachtung) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Wir bitten, bei der Auswahl der Tagungsstätten die Freizeit-, Erholungs- und Sprengelheime im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers bevorzugt in Anspruch zu nehmen. Hinweise zu Tagungsstätten finden Sie unter der Internet-Adresse: www.evangelische-haeuser.de

- 2) Während der Freizeit muss
 - a) mindestens eine größere Fußwanderung durchgeführt und
 - b) den Konfirmanden und Konfirmandinnen die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung und das biblische Verständnis der Arbeit nahegebracht werden. Arbeitsmaterialien für Unterrichtseinheiten zu diesen Themen finden Sie im Internet unter der Adresse: www.klm-stiftung.de
- 3) Trotz dieser unabdingbaren Voraussetzungen für eine Förderung will die Stiftung keinen bestimmenden Einfluss auf die Gesamthematik der Freizeit ausüben. Auch wenn ein anderes Oberthema geplant ist, kann eine Förderung erfolgen, sofern ein Mindeststandard der inhaltlichen Arbeit im Sinne des Stiftungszwecks gewahrt ist. Hierfür sollte mindestens die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit einkalkuliert werden. **Entscheidend für die Gewährung des Zuschusses ist eine aussagekräftige Dokumentation im Erfahrungsbericht, aus der deutlich wird, dass die o.a. Themen nicht nur oberflächlich bearbeitet wurden.**
- 4) Anträge auf einen Zuschuss für das Jahr 2021 sind von den Kirchengemeinden oder Kirchenkreisjugenddiensten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers auf dem dafür vorgesehenen **Antragsvordruck** bis zum **15. Dezember 2020 (Ausschlussfrist)** per Post oder Email an die Karl und Louise Müller-Stiftung zu richten. Der fristgerechte Zugang ist von den Antragstellern sicherzustellen und ggf. nachzuweisen. Die Hinweise auf dem Antragsformular zu Kooperationen bitten wir zu beachten.

- 5.) Der Vorstand behält sich die Entscheidung über die Förderung der beantragten Freizeiten im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel vor. Nach Möglichkeit sollen **pro Tag** und Konfirmand/in 3,00 Euro zugrunde gelegt werden. An- und Abreisetag werden bei der Abrechnung als ein Tag berücksichtigt. Die endgültige Höhe eines Zuschusses ergibt sich aus der tatsächlichen Zahl der teilnehmenden Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie der Dauer der Freizeit. Der zu erwartende Zuschuss wird schriftlich in Aussicht gestellt.
- 6.) Nach Beendigung der Freizeit kann der in Aussicht gestellte Zuschuss gegen Vorlage eines **Erfahrungsberichtes** unter genauer Angabe der Teilnehmerzahl und Dauer der Freizeit bis zum **10. November 2021 (Ausschlussfrist)** abgerufen werden. **Bitte verwenden Sie ausschließlich den hierfür vorgesehenen Vordruck. Nur individuelle Berichte mit konkretem Bezug zur betreffenden Freizeit mit Originalunterschrift und Siegel können einen Anspruch auf Förderung begründen.** Vervielfältigte Berichte werden nicht berücksichtigt.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass eine formgerechte Berichterstattung die Bearbeitung Ihrer Anträge erleichtert, Rückfragen, Beanstandungen und Nachberichterstattungen vermeiden hilft und damit eine schnelle Auszahlung der Zuschüsse möglich macht. Wir bitten Sie daher um genaue Beachtung der oben aufgeführten Hinweise zum Antragsverfahren.

Hannover, im Oktober 2020

Schmidt, Vorstandsvorsitzender